F

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Bundesministerium für Bildung und Forschung Dienstsitz Berlin 11055 Berlin

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Kultusministerkonferenz Postfach 11 03 42 10833 Berlin Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Deutsche Physikalische Gesellschaft Hauptstraße 5 53604 Bad Honnef Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

F

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Prof. Dr. Gert-Ludwig Ingold Sprecher der Konferenz der Fachbereiche Physik Institut für Physik Universität Augsburg 86135 Augsburg Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrter Prof. Dr. Ingold,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZF PF

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Hochschulrektorenkonferenz Ahrstraße 39 53175 Bonn Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main

Deutsche Forschungsgemeinschaft 53170 Bonn

Konstanz, den 9. Juni 2016

E-Mail: stapf@googlegroups.com

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Max-Planck-Gesellschaft (mit Bitte um Weiterleitung an die Institute) Hofgartenstraße 8 80539 München Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Leibniz-Gemeinschaft Sektion D (mit Bitte um Weiterleitung an die Institute) Chausseestraße 111 10115 Berlin Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Leibniz-Gemeinschaft Sektion E (mit Bitte um Weiterleitung an die Institute) Chausseestraße 111 10115 Berlin Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Angewandte Festkörperphysik IAF Tullastraße 72 79108 Freiburg Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP Fraunhoferstr. 10 83626 Valley Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP Nobelstr. 12 70569 Stuttgart Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP Gottschalkstr. 28a 34127 Kassel Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

Ze PF

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP c/o Energie Campus, Auf AEG, Bau 16 Fürther Straße 250 90429 Nürnberg Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

Ze PF

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Zentrum Bautechnik c/o Hochschule Rosenheim Hochschulstr. 1 83024 Rosenheim Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Kurzzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut, EMI Eckerstr. 4 79104 Freiburg Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie Fraunhoferstraße 1 D-25524 Itzehoe

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung IAP Geiselbergstraße 69 14476 Potsdam-Golm Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

Ze PF

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Organische Elektronik, Elektronenstrahl- und Plasmatechnik FEP Winterbergstraße 28 01277 Dresden Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB Fraunhoferstraße 1 76131 Karlsruhe Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB Gutleuthausstraße 1 76275 Ettlingen Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheitsund Energietechnik UMSICHT Osterfelder Str. 3 46047 Oberhausen Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

Ze PF

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper-Technologien EMFT Hansastrasse 27d 80686 München Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer IWES Königstor 59 34119 Kassel Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik Institutsteil Nordwest Am Seedeich 45 27572 Bremerhaven Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik IST Bienroder Weg 54 E 38108 Braunschweig Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Elektronische Nanosysteme ENAS Technologie-Campus 3 09126 Chemnitz Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen INT Postfach 14 91 53864 Euskirchen Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB Nobelstraße 12 70569 Stuttgart Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung IGD Fraunhoferstraße 5 64283 Darmstadt Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. – Max-von-Laue-Str. 1 – 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Lasertechnik ILT Steinbachstr. 15 52074 Aachen Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme IPMS Maria-Reiche-Str. 2 01109 Dresden Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE Heidenhofstr. 2 79110 Freiburg

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Physikalische Messtechnik IPM Heidenhofstraße 8 79110 Freiburg Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer Institute for Telecommunications, Heinrich Hertz Institute, HHI Einsteinufer 37 10587 Berlin Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik IOF Beutenberg Campus Albert-Einstein-Str. 7 07745 Jena Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main
E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik FHR Fraunhoferstraße 20 53343 Wachtberg Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Fraunhofer-Institut für Kurzzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut, EMI Eckerstr. 4 79104 Freiburg Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

Ze PF

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Hahn-Meitner-Platz 1 14109 Berlin Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Notkestraße 85 22607 Hamburg Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

F

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ Permoserstraße 15 04318 Leipzig

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Deutsches Zentrum für Luft - und Raumfahrt (DLR) Linder Höhe 51147 Köln Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Forschungszentrum Jülich Wilhelm-Johnen-Straße 52428 Jülich Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung Planckstraße 1 64291 Darmstadt Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf Postfach 510119 01314 Dresden Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main

Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Kaiserstraße 12 76131 Karlsruhe

Konstanz, den 9. Juni 2016

E-Mail: stapf@googlegroups.com

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Physikalisch-Technische Bundesanstalt Bundesallee 100 D-38116 Braunschweig Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

ZaPF e.V. - Max-von-Laue-Str. 1 - 60438 Frankfurt / Main

Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. Im "Haus der Wissenschaft" Palmenstraße 16 40217 Düsseldorf Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften c/o ZaPF e.V.
Goethe Universität Frankfurt Raum ____.208
Max-von-Laue-Str. 1
60438 Frankfurt / Main E-Mail: stapf@googlegroups.com

Konstanz, den 9. Juni 2016

Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusammenkunft aller Physikfachschaften hat auf ihrer letzten Tagung am 08.05.20165 die folgende Stellungnahme zur Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung verabschiedet.

Für Kommentare und Rückfragen stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag der ZaPF



Veröffentlichungspflicht bei Drittmittelforschung

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (insbesondere Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat und Abschlussarbeiten als persönliche Leistung nicht verwendet werden können. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.